**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1863)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens

**Autor:** Schenk

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416025

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Verwaltungsbericht

der

# Direktion des Armenwesens

für 1863.

---

Direktor: Herr Regierungsrath Schenk.

---

## A. Gesetzgebung.

Mit Rücksicht darauf, daß die Direktion in Folge der neuen Organisation dieses Verwaltungszweiges ihren eigenen bleibenden Vorsteher erhalten hatte wie jede Hauptdirektion; daß durch die Einbürgerung der Landsaßen die mit Dekret vom 23. Mai 1848 eingeführte Stelle eines Berichterstatters im Armenwesen unnöthig geworden war und daß endlich kein Grund vorlag, die Direktion anders zu organisiren, als die übrigen Direktionen, — beschloß der Große Rath unterm 11. März die Aufhebung der Stelle eines Berichterstatters im Armenwesen und die Gründung der Stelle eines Sekretärs

für die Direktion, welcher bezüglich seiner Amtsdauer und Obliegenheiten unter das Organisationsgesetz vom 25. Januar 1847 gestellt und wie die übrigen Hauptsekretäre besoldet wurde.

Der Große Rath genehmigte ferner unterm 24. November einen Liegenschaftskauf, welchen die „Armenerziehungsanstalt des Amtes Konolfingen" zum Zwecke ihrer Erweiterung abgeschlossen hatte.

## B. Verwaltung.

Unterm 27. April wurde Herr Johann Allemann von Farnern, der letzte Berichterstatter im Armenwesen, als Sekretär der Direktion gewählt, der dann später auf sein Begehren hin die Entlassung erhielt, und auf Mitte September austrat. Bis Ende des Verwaltungsjahres wurde diese Stelle zur Wiederbesetzung nicht ausgeschrieben, weil der Versuch gemacht werden sollte, ob durch Vertheilung der dem Sekretär auffallenden Obliegenheiten unter die Angestellten der Direktion nicht eine raschere und gleichmäßigere Behandlung und Erledigung der Geschäfte erzielt werden könne.

Im Ganzen wurden controllirt 3759 Geschäfte, von denen 62 dem Regierungsrathe zur Behandlung vorgelegt wurden und 3697 in die Competenz der Direktion fielen.

Zu letzterer Geschäftszahl sind außer den tabellarischen und sonstigen Zusammenstellungen noch einzelne jährlich wiederkehrende Geschäfte hinzurechnen: die Revision von 328 Notharmenetats, die Verification der Angaben der 343 Gemeinden über ihren Armenguts-Bestand und die Abrechnung über den Staatszuschuß an die Armenpflege von 328 Gemeinden, so daß mit Hinzurechnung dieser Zahlen zu den

controllirten Geschäften von der Direktion 4696 und im Ganzen 4758 Geschäfte behandelt wurden.

Ueber das Armenwesen sprechen sich die Regierungsstatthalter in ihren Amtsberichten folgendermaßen aus:

Die Frage, ob bemerkbare Veränderungen im Armenwesen eingetreten, ist einfach verneint von 18 Regierungsstatthalterämtern; dasjenige von Aarwangen fügt hinzu: das Armenwesen hat sich consolidirt; dasjenige des Amtes Bern bemerkt, die Notharmenzahl habe sich vermehrt; dasjenige von Interlaken berichtet, daß nur erfreuliche Veränderungen stattgefunden; dasjenige von Schwarzenburg sagt, in einer der vier Gemeinden sei eine Krisis in der Notharmenpflege eingetreten und dasjenige von Wangen ist der Ansicht, es herrsche im Armenwesen bessere Ordnung als früher.

Die Frage, ob die gesetzlichen Vorschriften den Gemeinden genügen, um das Unterstützungswesen richtig und geordnet zu führen, und ob sie den Bezirksbehörden genügen, um Uebelstände rasch und mit Erfolg wehren zu können, ist bejaht von 16 Regierungsstatthalterämtern; dasjenige von Bern erklärt einstweilen ja; dasjenige von Erlach sagt für das gegenwärtige System ja; dasjenige von Fraubrunnen hält dafür, gegenwärtig ja; dasjenige von Konolfingen glaubt im Allgemeinen ja und dasjenige des Amtes Nidau berichtet: jene Fragen könnten, was die Armenpflege der Dürftigen betrifft, nicht bejaht werden.

Die Frage endlich, ob die gesetzlichen Vorschriften nach allen Seiten hin gehörig vollzogen werden, ist einfach bejaht worden, von 9 Regierungsstatthalterämtern. Die übrigen sagen auf diese Frage: Aarberg: Könnten besser vollzogen werden; Aarwangen: So ziemlich; Burgdorf: So gut als möglich: Fraubrunnen: im Allgemeinen ja; Nidau: In der Armenpflege der Dürftigen nicht; Schwar-

zenburg: In einer Gemeinde nicht; Seftigen: Ziemlich vollständig; Thun: Nicht ganz; und Wangen: Bis auf die Hofverpflegung ja.

Einläßlichere Berichte und Ansichten über diese Fragen sind, soweit die Verwaltungsberichte derselben eingelangt sind, von folgenden Regierungsstatthaltern gemacht worden:

Aarberg: Bettel kam hin und wieder vor, dem ganz abgeholfen werden könnte. Die Armen werden besser versorgt, als vor dem neuen Gesetze.

Aus den Gemeinden kommen mehr Klagen über Mangel an Hülfsmitteln für die Armenpflege ein. Diese Klagen sind aber nicht begründet, da bei gutem Willen Wege genug vorhanden sind, um sich die Hülfsmittel zu verschaffen. — Die Gemeinden müssen nur nicht von der Idee ausgehen, es genüge allein das neue Gesetz, um die Armen zu unterhalten und es sollte weiter nichts mehr zu leisten nöthig sein. Die gesetzlichen Vorschriften könnten besser befolgt werden. (1863)

Aarwangen: Es zeigte sich eine Consolidirung im Armenwesen, in Folge des natürlichen Entwicklungsganges, den das ganze System nimmt. Die Gemeindsbehörden verstehen die Gesetzesvorschriften besser und erkennen ihren praktischen Nutzen. (1862)

Bern: Die Zahl der Armen und Dürftigen hat nicht absondern eher zugenommen. In den Gemeinden waltet offenbar das Bestreben ob, so viel als möglich dem Staate aufzubürden. Für die Dürftigen wird wirklich in den meisten Gemeinden kümmerlich gesorgt, da die Hülfsmittel für die Spendkassen nur kümmerlich fließen oder nicht gehörig benutzt werden.

Eine Quelle der überhandnehmenden Verarmung ist unzweifelhaft die im Uebermaße stattfindende Fabrikation

von Kartoffelbranntwein. Familienväter, Weiber, Kinder, Arbeiter, ergeben sich dem Branntweintrinken.

Das Letztere findet seinen Heerd in den niedern Wirthschaften und Kneipen, bei Abendsitzen in Privatwohnungen; die Folge sei moralische Versunkenheit, Verthierung und ökonomischer Ruin. (1863)

Burgdorf: Die meisten von den 20 Gemeinden sind mit dem Armenwesen zufrieden. Die Klagen der einzelnen Gemeinden betreffen: das Zunehmen der Ausgaben von Jahr zu Jahr; die Unzulänglichkeit der Hülfsmittel für die Notharmenpflege. (1862)

Erlach: Alle rein burgerlichen Armenpflegen sollten aufgehoben und alle Armenverwaltungen den Ortsgemeinden übertragen werden. Das System der doppelten Armenpflege — burgerlich und örtlich — erschwert die Beaufsichtigung des Armenwesens und räumt den einen Gemeinden gegenüber den andern ein Vorrecht ein. — Die Verpflegung der Notharmen läßt noch vieles zu wünschen übrig. Es dürften noch mehr Verpflegungsanstalten für Erwachsene und Erziehungsanstalten für Kinder zu errichten sein, da die Notharmen in der Regel nur bei ärmern Familien untergebracht werden, wo nicht am besten für ihre Pflege und Erziehung gesorgt ist. — Neben den Armeninspektoren sollten auch die Geistlichen mit der Beaufsichtigung der Notharmen und ihrer Verpflegung betraut werden, da sie vermöge ihres Amtes mit den Leuten in vielfache Berührung kommen und aus diesem Grunde die Mitbeaufsichtigung am besten übernehmen können.

Fraubrunnen: Die Spendausschüsse einzelner Gemeinden könnten mehr Thätigkeit an den Tag legen. Einige scheinen aus dem Grunde weniger zur Unterstützung geneigt, damit das Zeugniß nach § 14 des Niederlassungsgesetzes zum

weitern Fortkommen ausgestellt werden könne. Eine dahe-rige Competenz der Aufsichtsbehörden würde in dieser Richtung wohlthätig wirken und die oft unverkennbare Härte der Spendausschüsse beseitigen. (1863)

Interlaken: Die Bestimmungen namentlich über das Notharmengesetz finden fast in allen Gemeinden eine dem Sinn und Geist entsprechende Anwendung des Gesetzes. Die Notharmen sind in ihrer großen Mehrzahl gehörig verpflegt, die Zahl derselben nimmt von Jahr zu Jahr ab. Die Verpflegung der Notharmen sollte, durch jährlich wenigstens zweimaligen Besuch von Seite der Armeninspektoren überwacht werden, denn es gebe Fälle, wo die Behandlung und Verpflegung zu wünschen übrig lasse.

Im Lütschenthale z. B. ist ein blödsinniger Knabe von seinen Pflegeeltern auf so empörende Weise behandelt worden, daß in Folge gerichtlicher Untersuchung die Pflegegeberin und ihre zwei erwachsenen Kinder 14 Tage Gefangenschaft erhielten. — Die vollständige Freiheit der für die Armenpflege der Dürftigen eingesetzten Behörden, entweder zu helfen oder nicht, führt namentlich gegenüber solchen Armen, denen man gern los sein möchte, zur Härte. (1853)

Konolfingen: Der einzig wunde Punkt, der hie und da Schwierigkeiten darbot, ist das Wohnungsverhältniß der unbesteuerten Dürftigen. Entweder aus Leichtsinn oder im Glauben, die Armenbehörde müsse im Nothfalle für sie sorgen, wird von ihnen unterlassen, zu rechter Zeit sich Wohnung zu verschaffen; zuweilen fehlt den Wohnungsuchenden die nöthige Garantie für den Miethzins, — was Obdachlosigkeit der Betreffenden zur Folge habe. (1862)

Laupen: Die Versorgung oder Verpflegung der Armen ist in Folge einer rationellen Durchführung des Armengesetzes geordneter und geregelter geworden. In der

Armenpflege der Dürftigen ist in der Regel das Unterstützungswesen von den Gemeindsbehörden nach Sinn und Geist des Gesetzes durchgeführt. (1862)

Nidau: Die Verwaltung der Notharmenpflege hat sich regelmäßig ohne erhebliche Schwierigkeiten entwickelt. Die Armenbehörden für die Pflege der Dürftigen wehrten sich bisweilen hartnäckig und lieblos gegen jede vorübergehende Unterstützung zum offenbaren Nachtheil des Armenwesens im Allgemeinen. In solchen Fällen hat die Thätigkeit des Bezirksbeamten nicht weiter gereicht als der gute Wille und humane Sinn der Gemeindsvorgesetzten, während doch gerade bei diesem Zweige rechtzeitiges und zweckmäßiges amtliches Einschreiten geboten gewesen. (1862).

Oberhasle: Das Armenwesen wurde regelmäßig verwaltet und gab zu keiner besondern Verfügung oder Bemerkung Veranlassung. (1862)

Saanen: Der Laufbettel ist noch nicht ganz abgeschafft. Namentlich in der zweiten Hälfte Christmonats ist im ganzen Land gebettelt worden, ohne daß die Gemeindrathspräsidenten ihre Polizeidiener auf dieses Unwesen aufmerksam gemacht haben. Die unverschämtesten Bettler haben ihr Handwerk ungestört und ohne daß sie disciplinarisch behandelt wurden, fortbetrieben. (1863)

Schwarzenburg: Die Armeninspektoren sollten jährlich wenigstens ein Mal die notharmen Kinder an ihren Pflegorten aufsuchen, denn die Gemeindsbehörden sind meistens zu lau, nachsichtig und rücksichtsvoll. (1863)

Seftigen: Zu wünschen ist, daß bei der Verkostgeldung der Armen an manchen Orten mehr auf guten Kostort als auf niedriges Kostgeld gesehen werden möchte. (1862)

Signau: Die Einrichtung, daß in mehreren Gemeinden von den Mitgliedern der Armenbehörden periodisch Nachschau gehalten wird, wie die Notharmen gehalten und verpflegt werden, bewährt sich vorzüglich. (1863)

Niedersimmenthal: Das Rechnungswesen ist bedeutend nachgeholt worden. Das Armenwesen hat eine günstigere Wendung genommen. (1863)

Thun: Es fehlt noch in vielen Gemeinden an Polizeibedientesten und Arrestlokalien. (1863)

Trachselwald: Hat keine Ursache über die Last des Armenwesens zu klagen. (1863)

Wangen: Im Armenwesen ist im Allgemeinen bessere Ordnung eingetreten, die Notharmen werden besser verpflegt und die Verpflegung derselben besser überwacht. Die Verpflegung auf den Höfen ist noch nicht in allen Gemeinden eingeführt. (1863)

---

**Die Berichterstattung über die einzelnen Verwaltungszweige wird in folgender Ordnung stattfinden:**

I. Notharmenpflege.

1) Notharmenetat.
2) Verpflegung der Notharmen.
3) Hülfsmittel der Notharmenpflege.
4) Armeninspektoren.

II. Auswärtige Armenpflege.

1) Innerhalb der Schweiz.
2) Außerhalb der Schweiz.

III. Armenpflege der Dürftigen.

1) Spendkassen.
2) Krankenkassen.
3) Amtsversammlungen.

IV. Besondere direkte Unterstützungen.

1) Spenden.
2) Handwerkstipendien.

V. Armenanstalten.

1) Staatsarmenanstalten.
2) Subventionirte Armenanstalten.
3) Viktoria-Stiftung.

VI. Sammlung von Liebessteuern bei größern Unglücksfällen.

---

## I. Notharmenpflege.

### 1. Notharmenetat.

Neu aufgenommen auf den Etat wurden 1020 Kinder und 1011 Erwachsene . . . . . Total 2031

Dagegen wurden vom Etat gestrichen 1082 Kinder und 808 Erwachsene . . . . . „ 1890

Somit eine Vermehrung um 141 Köpfe.

| | |
|---|---|
| Die Gesammtzahl der Notharmen beträgt | 16,495 |
| Anno 1862 betrug sie . . . . . | 16,354 |
| Vermehrung wie oben um . . . . . | 141 |

Personen.

An dieser Vermehrung haben die folgenden Amtsbezirke Theil:

Aarwangen mit 45, Bern mit 35, Büren mit 36, Burgdorf mit 26, Erlach mit 4, Fraubrunnen mit 22, Interlaken mit 34, Nidau mit 2, Oberhasle mit 15, Seftigen mit 24, Obersimmenthal mit 7, Niedersimmenthal mit 17, Thun mit 3 und Wangen mit 18 . . . . . Total 288

Dagegen haben eine Verminderung die Amtsbezirke:

Aarberg um 5, Frutigen um 9, Laupen um 8, Saanen um 11, Schwarzenburg um 28, Signau um 58 und Trachselwald um 28 . „ 147

Vermehrung 141

Im Amte Konolfingen blieb die Notharmenzahl gleich wie Anno 1862.

Die 16,495 Notharmen von 1863 vertheilen sich:

A. Mit Bezug auf das Alter in:

1) Kinder 7277, oder 44% der Gesammtnotharmenzahl.
   a) eheliche 5010, oder 69% der Kinderzahl.
   b) uneheliche 2265, oder 31% der Kinderzahl.
2) Erwachsene 9218, oder 56% der Gesammtzahl.
   a) männlich 3815, oder 41% der Erwachsenen.
      weiblich 5403, oder 59% „ „
   b) ledig 5550, oder 60% „ „
      verheirathet 1363 oder 14% „ „
      verwittwet 2305, oder 26% „ „

B. Der Heimath nach in:

1) Burger 12,408, oder 75% der Gesammtnotharmenzahl.
2) Einsaßen 4087, oder 25% „ „

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats der 343 Einwohnergemeinden betrug 48 Köpfe: A⁰. 1858 50, (A⁰. 1859 48, A⁰. 1860 46, A⁰. 1861 47 und A⁰. 1862 48.) Ueber dieser Durchschnittszahl von 48 stunden 98, auf derselben 5 und unter derselben 240 Gemeinden, von welch' letztern 15 mit gar keinen Notharmen.

Im Durchschnitt kamen auf 1000 Seelen Bevölkerung 47 Notharme, wobei die burgerliche Einwohnerschaft bei denjenigen Gemeinden, welche neben der örtlichen noch eine burgerliche Armenpflege führen, in Abzug gebracht ist.

In den einzelnen Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Aarberg . . . | 504 | auf | 14,893 | Seelen, mithin auf 1000 Seelen Bevölkerung . . . | 34 |
| Aarwangen . . | 966 | „ | 23,879 | „ „ „ „ „ „ . . . | 40 |
| Bern . . . . | 1709 | „ | 49,161 | „ „ „ „ „ „ . . . | 35 |
| Büren . . . | 77 | „ | 3,873 | „ „ „ „ „ „ . . . | 20 |
| Burgdorf . . | 1243 | „ | 24,174 | „ „ „ „ „ „ . . . | 51 |
| Erlach . . . | 80 | „ | 5,235 | „ „ „ „ „ „ . . . | 15 |
| Fraubrunnen . | 485 | „ | 12,260 | „ „ „ „ „ „ . . . | 39 |
| Frutigen . . | 520 | „ | 10,002 | „ „ „ „ „ „ . . . | 52 |
| Interlaken . . | 609 | „ | 18,040 | „ „ „ „ „ „ . . . | 34 |
| Konolfingen . | 1495 | „ | 27,076 | „ „ „ „ „ „ . . . | 55 |
| Laupen . . . | 351 | „ | 8,713 | „ „ „ „ „ „ . . . | 40 |
| Nidau . . . | 101 | „ | 8,691 | „ „ „ „ „ „ . . . | 12 |
| Oberhasle . . | 312 | „ | 7,220 | „ „ „ „ „ „ . . . | 43 |
| Saanen . . . | 335 | „ | 4,821 | „ „ „ „ „ „ . . . | 69 |
| Schwarzenburg . | 738 | „ | 10,894 | „ „ „ „ „ „ . . . | 68 |
| Seftigen . . . | 833 | „ | 19,037 | „ „ „ „ „ „ . . . | 44 |
| Signau . . . | 1695 | „ | 22,787 | „ „ „ „ „ „ . . . | 74 |
| O.-Simmenthal | 462 | „ | 7,826 | „ „ „ „ „ „ . . . | 59 |
| N.-Simmenthal | 438 | „ | 9,734 | „ „ „ „ „ „ . . . | 45 |
| Thun . . . | 1003 | „ | 24,308 | „ „ „ „ „ „ . . . | 41 |
| Trachselwald . | 1927 | „ | 22,510 | „ „ „ „ „ „ . . . | 86 |
| Wangen . . . | 612 | „ | 16,981 | „ „ „ „ „ „ . . . | 37 |
| | 16,495 | auf | 352,115 | | |

Unter dem Durchschnitte stehen 14 Amtsbezirke:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nidau | mit | . . . . . | 12‰ |
| Erlach | „ | . . . . . | 15 „ |
| Büren | „ | . . . . . | 20 „ |
| Aarberg | „ | . . . . . | 34 „ |
| Interlaken | „ | . . . . . | 34 „ |
| Bern | „ | . . . . . | 35 „ |
| Wangen | „ | . . . . . | 37 „ |
| Fraubrunnen | „ | . . . . . | 39 „ |
| Aarwangen | „ | . . . . . | 40 „ |
| Laupen | „ | . . . . . | 40 „ |
| Thun | „ | . . . . . | 41 „ |
| Oberhasle | „ | . . . . . | 43 „ |
| Seftigen | „ | . . . . . | 44 „ |
| N.-Simmenth. | „ | . . . . | 45 „ |

Ueber dem Durchschnitte stehen 8 Amtsbezirke:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Burgdorf | mit | . . . | 51‰ |
| Frutigen | „ | . . . . | 52 „ |
| Konolfingen | „ | . . . . | 55 „ |
| O.-Simmenthal | „ | . . . . | 59 „ |
| Schwarzenburg | „ | . . . . | 68 „ |
| Saanen | „ | . . . . | 69 „ |
| Signau | „ | . . . . | 79 „ |
| Trachselwald | „ | . . . . | 86 „ |

## 2. Verpflegung der Notharmen.

Die Versorgung der Notharmen betreffend wird hier nur dasjenige aus den Berichten der Herren Armeninspektoren hervorgehoben, was entweder Uebelstände in den einzelnen Gemeinden bezeichnen oder auf daherige Wünsche hindeuten soll.

### Im Amtsbezirk Aarwangen.

1) Schulunfleiß der notharmen Kinder, namentlich zur Zeit der großen Werktage. (Oeschenbach)

2) Schulunfleiß der notharmen Kinder, und

3) drei Hofkinder sind von den Hofbesitzern wieder bei den Eltern verkostgeldet worden. (Rohrbachgraben.)

4) Klage, daß der Geistliche den notharmen Kindern die Admission zu spät ertheile, indem durch die Verzögerung den Betreffenden wie den Gemeinden nur Nachtheil erwachse. (Madiswyl).

### Im Amtsbezirk Büren.

Die Pflegeeltern von 7 notharmen Kindern mußten wegen schlechter Kleidung jener gemahnt werden. (Leuzigen).

### Im Amtsbezirk Burgdorf.

1) Da die öffentliche Rechenschaft schwer und oft nicht richtig sei, so wäre es vielleicht zweckmäßig, wenn die Lehrer vor der Inspektion dem Inspektor einen Bericht über den Schulfleiß der notharmen Kinder einsenden würden (Oberburg).

2) Durch eine Kontrolle oder durch ein Verzeichniß sollte jährlich nachgewiesen werden, was die Behörden in Sachen der Armenpolizei für Maßnahmen ergriffen haben (Hasli).

3) Eine gelinde Ermahnung, in allen Fragen des Armenwesens auch der Form nach streng die bestehenden Gesetze und Verordnungen zu befolgen und zu diesem Ende diese gehörig zu sammeln und bei der Hand zu haben, — wäre am Platze. (Hindelbank und Bäriswyl.)

### Im Amt Frutigen.

1) Mehr oder bessere Ordnung wäre zu wünschen. (Krattigen.)

2) Schulflichtige Kinder wurden von verschiedenen Pflegern in die Zündhölzchenfabriken geschickt. (Frutigen.)

### Im Amt Interlaken.

Mehr Bettel als anderwärts; mag von den weniger günstigen Vermögensverhältnissen der Gemeinde, sowie von der tiefern sittlichen Verkommenheit mancher Armen herrühren. (Lauterbrunnen.)

### Im Amt Konolfingen.

1) Die Mehrzahl der auf die Güter verlooseten Kinder besucht die Arbeitsschule nicht. (Bowyl.)

2) Kinder werden von den Gütern weg an andere Leute verkostgeldet oder verdinget. (Bowyl.)

### Im Amt Nidau.

Es kommt vor, daß zwar die Kinder auf die Höfe vertheilt, aber dann den Eltern überlassen werden. (Worben.)

### Im Amt Oberhasle.

Die auf die Höfe vertheilten Kinder werden meistens von den Betreffenden verkostgeldet an Personen, die nicht immer der Erziehung dieser Kinder die nöthige Sorgfalt wiedmen. (Meiringen.)

### Im Amt Saanen.

1) In den Gemeinden Gsteig und Laueuen fehle ein Reglement über Verloosung der Kinder.

2) In der Gemeinde Saanen fehle es an genauer Beaufsichtigung der Notharmen Seitens der Gemeindsbehörden.

### Im Amt Schwarzenburg.

Zu Albligen wird kein einziges Kind der II. Klasse

reglementarisch verpflegt, alle sind verkostgeldet und gleichwohl sind sie besser versorgt als in andern Gemeinden.

### Im Amt Seftigen.

1) Die Notharmenbehörde von Jaberg und Stoffelsrüthi hatte die Kinder nicht mehr auf die Höfe vertheilt.

2) Von den in der Gemeinde Gerzensee auf die Höfe vertheilten zehn Kinder wurden nicht alle von Hofbesitzern selbst unterhalten.

3) Es wurde geklagt, daß in der Gemeinde Rüthi Versuche stattgefunden, um arme Einsaßen in Folge von Nichtunterstützung durch die Spendkasse aus der Gemeinde zu verdrängen.

### Im Amt Signau.

In den 3 Gemeinden Langnau, Trub und Lauperswylviertel gieng es mit dem Schulfleiß der notharmen Kinder nur langsam vorwärts.

### Im Amt Niedersimmenthal.

Den Gemeindräthen von Spiez, Wimmis, Reutigen, Oberstocken und Niederstocken möchte besonders anempfohlen werden, die Hofkinder bei rechtlichen Leuten unterzubringen.

### Im Amt Thun.

Die Gemeinde Blumenstein und Tannenbühl unterstützte die Dürftigen allzukarg, von daher Bettel.

### Im Amt Trachselwald.

Spend- und Notharmenbehörden sind in der Gemeinde Dürrenroth noch nicht getrennt.

Bemerkung der Direktion: Um die vorkommenden Uebelstände bei Verpflegung der Nohtarmen einigermaßen

zu heben und zu vermeiden, wird eine genaue Beaufsichtigung derselben erfordert. Diese Aufsicht ist schon längst als nothwendig erachtet und von vielen Amtsversammlungen, sowie von den Regierungsstatthaltern angeregt worden; sie kann erfolgen, wenn die Armeninspektoren beauftragt werden, nebst der Untersuchung bei der Aufnahme des Notharmenetats noch eine solche, ein oder zweimal, im Jahre bei den Pfleggebern vorzunehmen, zu welchem Zwecke aber der Kredit für Entschädigung der Armen-Inspektoren um etwa Fr. 3000 erhöht werden müßte.

3. Hülfsmittel der Notharmenpflege.

Für die Notharmenpflege wurden verausgabt:

| | |
|---|---|
| Die Hülfsmittel der Gemeinden mit | Fr. 273,083. 70 |
| und die Beiträge des Staats an die Gemeinden | „ 488,471. 65 |
| Total | Fr. 761,565. 35 |

für einen einzelnen Notharmen durchschnittlich Fr. 46. 18.

Ueberdieß wurden noch Nachzahlungen an einzelne Gemeinden für frühere Jahre geleistet, so daß die Gesammtausgaben des Staats für die Notharmenpflege auf Fr. 495,799. 45 ansteigen.

Gar keinen Staatsbeitrag erhielten 57 Gemeinden, weil sie entweder keine Notharme oder dann Hülfsmittelüberschuß hatten.

Die Staatsbeiträge vertheilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Amtsbezirke und Landestheile:

A. Mittelland.

| | |
|---|---|
| Bern . . . . | Fr. 60,271. — |
| Seftigen . . . | „ 21,094. 15 |
| Schwarzenburg . | „ 28,459. 45 |
| Laupen . . . | „ 10,352. 60 |
| | Fr. 120,177. 20 |

B. Emmenthal.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Trachselwald . . | Fr. | 76,229. | 35 |
| Signau . . . | „ | 45,659. | 80 |
| Konolfingen . . | „ | 41,529. | 70 |
| | Fr. | 163,418. | 85 |

C. Oberaargau.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Burgdorf . . . | Fr. | 41,264. | 70 |
| Aarwangen . . | „ | 23,484. | 95 |
| Wangen . . . | „ | 11,581. | 05 |
| | Fr. | 76,332. | 70 |

D. Oberland.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Thun . . . . | Fr. | 24,089. | 90 |
| Interlaken . . | „ | 17,321. | 35 |
| Oberhasle . . | „ | 12,671. | 65 |
| Frutigen . . . | „ | 17,614. | 60 |
| Saanen . . . | „ | 4,557. | 50 |
| Obersimmenthal . | „ | 13,624. | 35 |
| Niedersimmenthal | „ | 10,077. | 65 |
| | Fr. | 99,956. | 90 |

E. Seeland.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fraubrunnen . . | Fr. | 12,195. | 30 |
| Aarberg . . . | „ | 13,435. | 10 |
| Büren . . . . | „ | 1,437. | 30 |
| Nidau . . . . | „ | 1,282. | 05 |
| Erlach . . . . | „ | 236. | 25 |
| | Fr. | 28,586. | — |

Aus nachgenannten 18 Gemeinden ist noch keine Abschrift des Notharmenverpflegungsreglements in das Archiv der Direktion gelangt: Leugnau, Fraubrunnen, Münchringen, Brienz, Schwanden, Hofstetten, Ebligen, Brienzwyler, Saxeten, Isenfluh, Lütschenthal, Gündlischwand, Grindelwald, Lauterbrunnen, Schwadernau, Orpund, Täuffelen, Mühlethurnen.

Die Armenrechnungen pro 1862 wurden im Berichtjahre von 322 Gemeinden abgelegt und passirt; 21 Gemeinden blieben darin säumig, nämlich: Rapperswil, Oberscheunen, Aarmühle, Clavaleyres, Studen, Merzligen, Belmund, Nidau, Hagneck, Täuffelen-Gerlafingen, Bühl, Walperswyl, Zimmerwald-Obermuhlern, Englisberg, Niedermuhlern, Lenk, Oberstocken, Blumenstein-Tannenbühl, Eriz, Horenbach-Buchen, Uetendorf, Uebeschi und Wyßachengraben.

## 4. Armeninspektorat.

Schon seit längerer Zeit hatte sich die Direktion überzeugen müssen, daß bei der großen Zahl von Armeninspektoren, — es sind 72 — Verschiedenheit in der Auslegung und Anwendung ihrer Instruktion bei Aufnahme von Personen auf den Notharmenetat und daher Ungleichheit in der Aufnahme verschiedener Bezirke stattgefunden hat. Die Direktion hielt deßhalb eine Verständigung bezüglich der wichtigern Punkte für nothwendig und glaubte, eine solche in einer Generalversammlung der sämmtlichen Armeninspektoren herbei führen zu können, an welcher die verschiedenen Fragen gemeinsam besprochen werden sollten. Mit spezieller Ermächtigung des Regierungsraths wurden dann die Armeninspektoren auf den 24. September nach Bern zusammenberufen. An dieser Versammlung, welche durch den Vorstand der

Direktion eröffnet und geleitet wurde, nahmen 58 Armeninspektoren Theil, nur 14 blieben aus und von diesen 5 mit Entschuldigung.

Von derselben wurden nach längerer Berathung Folgendes beschlossen und erklärt:

1) daß nach den beiden guten Erndten der Jahre 1862 und 1863 eine Verminderung des Notharmenetats pro 1864 erfolgen müsse, daß diese Verminderung hauptsächlich bei den neuen Aufnahmen zu bewerkstelligen sei und deßhalb zu diesem Behufe bezüglich der Aufnahme von Kindern wesentlich die Aufnahmsgründe „wegen großer Kinderzahl" und „wegen beschränkter Erwerbsfähigkeit der Eltern" und bezüglich der Aufnahme von Erwachsenen die Aufnahmsgründe „wegen Gebrechlichkeit" und „wegen geistiger und körperlicher Beschränktheit" in einschränkender Weise angewandt werden sollen;

2) daß die strenge Aufrechthaltung der Scheidung zwischen Notharmen und Dürftigen von größter Wichtigkeit sei; daß das Hauptaugenmerk bei der Aufnahme auf den Notharmenetat nicht das sein dürfe, die Spend- und Krankenkasse einfach zu erleichtern, sondern daß bei jeder neuen Aufnahme einer Person mit größter Genauigkeit ermittelt werden müsse, ob dieselbe wirklich in den Kreis der Notharmenpflege gehöre, oder nicht vielmehr der Armenpflege der Dürftigen zuzuweisen und noch zu überlassen sei und daß dabei wesentlich in Betracht falle, in welcher Weise und in welchem Umfang die Spend- und Krankenkasse bisher für die Person zu sorgen genöthigt gewesen sei;

3) daß leichte Aufnahme von Kindern wegen gefährdeter Erziehung von übeln Folgen sei; daß der Art. 15 der Instruktion einschränkend interpretirt und mit größter Vorsicht angewandt werden solle und daß jedenfalls darauf gehalten

werden müsse, daß vor der Aufnahme schul- und armenpolizeiliches Einschreiten gegen die betreffenden Eltern nach Mitgabe der Instruktion stattgefunden habe;

4) daß grundsätzlich die Bestimmung der Instruktion, welche einer arbeitsfähigen Mutter wenigstens die Unterhaltung zweier Kinder zumuthet, aufrecht erhalten und überhaupt jedem leichtsinnigen Ueberlassenwollen von Kindern an die Armenpflege mit dem größten Ernste entgegengetreten werden solle; daß aber in einzelnen Fällen, wo die Unmöglichkeit, jener Pflicht Genüge zu leisten, sowohl durch die Beschaffenheit der Eltern als auch durch die bisherigen Opfer der Spendkasse konstatirt sei, Aufnahme auf den Notharmenetat nicht ausgeschlossen werden dürfe, überhaupt hierin das richtige Maß zu finden und zu halten der Umsicht und Gewissenhaftigkeit des Armeninspektors überlassen werden müsse;

5) daß die Sorge für gute und zweckmäßige Verpflegung der Notharmen durchaus den verantwortlichen Gemeindsbehörden überlassen werden solle; daß aber eine nähere Beaufsichtigung hierin stattzufinden habe; daß diese in die Aufgabe der Armen-Inspektoren falle, welchen zu diesem Behufe von den betreffenden Armenbehörden, nach abgeschlossener Unterbringung der Notharmen ein Verzeichniß der Verpfleger und ihres Wohnortes, sowie der versprochenen Kostgelder zuzustellen sei;

6) daß in der Regel Verkostgeldung von Kindern die auf den Notharmenetat aufgenommen werden mußten, an ihre eigenen Eltern nicht stattfinden solle; daß dieses jedenfalls in den Fällen nicht zu geschehen habe, wenn die Eltern selbst auf dem Notharmenetat seien; daß aber in Fällen, wo Kinder nur wegen „großer Kinderzahl" aufgenommen worden seien, und die Eltern durch Arbeitsamkeit, guten Lebenswandel, durch Liebe und Sorge für die Kinder Garan-

tieen für möglichst gute leibliche und geistige Pflege bieten, denselben der Vorzug vor andern fremden Pflegern gegeben werden dürfe;

7) es sei, bevor die Errichtung einer zweiten Staatsanstalt in Erwägung gezogen werde, zu versuchen, in verschiedenen Landestheilen einzelne geeignete Private zu finden, welche auf eine gewisse Anzahl von Jahren, je 6—10 Pfleglinge gegen ein angemessenes Kostgeld, an welchem der Staat einen Drittheil bis die Hälfte bezahlen würde, zu übernehmen und nach aufzustellenden Vorschriften und unter amtlicher Aufsicht zu pflegen geneigt und im Stande wären.

Es wurden den Armeninspektoren bezahlt: für ihre Funktionen überhaupt Fr. 2161. 95 und für ihre Theilnahme an der Generalversammlung Fr. 869. 50, total Fr. 3685. 96.

## II. Auswärtige Armenpflege.

### 1. Innerhalb der Schweiz.

Die Direktion unterstützte 889 Angehörige des alten Kantonstheils, welche außerhalb desselben wohnen, mit Fr. 35,565. Die Zahl der Unterstützten vertheilt sich ihrer Heimathhörigkeit nach, wie die verabreichten Unterstützungen auf die einzelnen Amtsbezirke wie folgt:

| | Total. | | |
|---|---|---|---|
| | Unterstützte. | Unterstützung. | Durchschnitt. |
| Amtsbezirke: | | Fr. | Fr. |
| Aarberg . . . . . | 25 | 1165 | 45 |
| Aarwangen . . . . . | 33 | 1310 | 40 |
| Bern . . . . . | 33 | 1390 | 42 |
| Büren . . . . . | 2 | 60 | 30 |
| Burgdorf . . . . . | 24 | 1220 | 51 |
| Erlach . . . . . | 28 | 1000 | 36 |

| Amtsbezirke: | Total. Unterstützte. | Unterstützung. Fr. | Durchschnitt. Fr. |
|---|---|---|---|
| Fraubrunnen . . . . . | 25 | 920 | 37 |
| Frutigen . . . . . | 41 | 1760 | 43 |
| Interlaken . . . . . | 29 | 1060 | 40 |
| Konolfingen . . . . . | 76 | 3050 | 40 |
| Laupen . . . . . | 14 | 715 | 51 |
| Nidau . . . . . | 9 | 235 | 26 |
| Oberhasle . . . . . | 8 | 250 | 31 |
| Saanen . . . . . | 79 | 2990 | 38 |
| Schwarzenburg . . . . | 60 | 2500 | 41 |
| Seftigen . . . . . | 27 | 850 | 31 |
| Signau . . . . . | 163 | 6410 | 39 |
| Obersimmenthal . . . . | 36 | 1600 | 44 |
| Niedersimmenthal . . . . | 31 | 1055 | 34 |
| Thun . . . . . | 61 | 2495 | 41 |
| Trachselwald . . . . . | 63 | 2430 | 39 |
| Wangen . . . . . | 22 | 1100 | 50 |

Durchschnittlich wurde jede der auswärtigen 889 Personen mit Fr. 40 unterstützt.

Von der Gesammtunterstützungssumme von Fr. 35,565 wurden verwendet:

1) für fixe Zusicherungen Fr. 18,651. 28.
2) „ Extra-Unterstützungen Fr. 7,892. 72.
3) „ temporäre Krankenspenden Fr. 9,021. —.

Die zwei ersten Summen wurden aus dem Kredit für auswärtige Hülfsbedürftige von Fr. 30,000 bezahlt, der letzte aus demjenigen für Spenden an Gebrechliche von Fr. 46,000.

Die Gesammtunterstützung der Notharmen außerhalb des alten Kantonstheils beträgt laut Staatsrechnung Fr. 29,833. 61.

Es kommt nämlich zu obigen Unterstützungen Art. 1 und 2 noch eine auf das Jahr 1864 übergetragene Summe, welche erst in diesem Jahre verwendet wird.

Die 889 Unterstützten waren auf die einzelnen Kantone und das Ausland vertheilt wie folgt:

1) Aargau 30, 2) Appenzell 1, 3) Basel 29, 4) Bern, Jura 143, 5) Freiburg 99, 6) St. Gallen 5, 7) Genf 31, 8) Graubünden 1, 9) Luzern 9, 10) Neuenburg 204, 11) Solothurn 36, 12) Thurgau 1, 13) Unterwalden 1, 14) Waadt 283, 15) Wallis 6, 16) Zürich 8, 17) Ausland 2.

### 2. Außerhalb der Schweiz.

An schweizerische Wohlthätigkeits- oder Hülfsgesellschaften im Auslande wurden vom Regierungsrathe nachbezeichnete Beiträge verabreicht: an diejenige zu Marseille Fr. 100; sie unterstützte anno 1862 29 Berner mit Fr. 176. 15; an diejenige zu Neapel Fr. 100, sie wurde erst Ende Jahres 1862 gegründet; an diejenige in Turin Fr. 75, sie unterstützte anno 1862 14 Berner mit Fr. 139. 25; an die in New-York Fr. 250 und an die in Mailand Fr. 100. Die daherigen Gaben betragen zusammen Fr. 625. — welche aus dem Rathskredite bezahlt wurden.

## III. Armenpflege der Dürftigen.

(Spend- und Krankenkassen.)

Was diesen Zweig der Armenpflege betrifft, so muß die Direktion die daherigen speziellen Angaben jeweilen hauptsächlich den Protokollen der Amtsversammlungen so wie den Berichten der einzelnen Gemeinden entnehmen. Bis jetzt (Mitte April 1864) ist aber, da die Amtsversammlungen erst im laufenden Monate abgehalten werden, das daherige Material zur Verarbeitung noch nicht da und die Direktion

ist daher im Falle, mit Rücksicht darauf, daß der Verwaltungsbericht im nächsten Monat Mai dem Großen Rathe vorgelegt werden muß, die Materialien pro 1862 für diesen Zweig der Armenpflege zu benutzen. (Tabelle I und II.)

Aus den beigegebenen Uebersichten ergibt sich in Betreff der beiden Kassen und ihrer Thätigkeit:

A. In Betreff der Spendkassen.

1. Der Etat pro 1861 hatte 6275 Unterstützte;
" " " 1862 " 5378 "

also eine Verminderung um 897 Personen.

An dieser Verminderung sind alle Amtsbezirke betheiligt mit Ausnahme von Erlach, Frutigen und Schwarzenburg.

2. Die unterstützten Einsaßen bilden 28% der sämmtlichen Unterstützten; im Jahr 1861 27 und 1860 26%.

3. Die Einnahmen betrugen i. J. 1861 Fr. 283,557. 38
" " " " 1862 " 292,642. —

Somit eine Mehreinnahme i. J. 1862 von Fr. 9,084. 62, woran die Amtsbezirke Aarberg, Aarwangen, Bern, Burgdorf, Fraubrunnen, Interlaken, Konolfingen, Saanen, Schwarzenburg, Thun und Trachselwald betheiligt sind.

4. Die Ausgaben betrugen i. J. 1861 Fr. 231,502. 84
" " " " 1862 " 243,412. —

Also eine Mehrausgabe i. J. 1862 von Fr. 11,909. 16, woran alle Amtsbezirke mit Ausnahme von Aarberg, Büren, Interlaken, Nidau, Schwarzenburg, Seftigen und Niedersimmenthal betheiligt sind.

5. Die Aktivrestanzen betrugen i. J. 1861 Fr. 52,044. 54
" " " " 1862 " 70,882. —

demnach Aktivrestanzen i. J. 1862 mehr Fr. 18,827. 46.

Werden die sämmtlichen Passivrestanzen mit Fr. 21,652

(Direktion des Armenwesens. Tabelle I.)

# Uebersicht

## über die Spend- und Krankenkasse nach den Amtsbezirken.

| Amtsbezirke. | Bevölkerung nach Abrechnung der Burger in denjenigen Gemeinden, die burgerl. Armen-Pflege führen. | Unterstützte auf 1000 Seelen. | Spendkasse. | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Unterstützte. | | | Total. | | Saldo. | | Fonds. | |
| | | | Total. | Burger. | Einsaßen. | Einnahmen. | Ausgaben. | Aktiv. | Passiv. | | |
| | | | | | | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Rp. |
| Aarberg . . . . | 14893 | 10 | 155 | 120 | 35 | 14743 | 7921 | 6937 | 115 | — | — |
| Aarwangen . . . | 23879 | 21 | 490 | 403 | 87 | 25108 | 22967 | 2141 | — | 14743 | 75 |
| Bern . . . . . | 49161 | 13 | 622 | 182 | 440 | 53738 | 55396 | 4911 | 6479 | 8376 | 90 |
| Büren . . . . . | 3873 | 6 | 24 | 10 | 14 | 2125 | 1559 | 570 | 4 | 158 | 45 |
| Burgdorf . . . . | 24174 | 16 | 386 | 222 | 164 | 24851 | 22751 | 3126 | 1026 | 3491 | 73 |
| Erlach . . . . . | 5235 | 10 | 50 | 47 | 3 | 3138 | 3009 | 416 | 287 | 6735 | 60 |
| Fraubrunnen . . . | 12260 | 12 | 151 | 93 | 58 | 10117 | 8510 | 2880 | 1273 | — | — |
| Frutigen . . . . | 10002 | 21 | 212 | 178 | 34 | 3835 | 5579 | 224 | 1968 | 1709 | 21 |
| Interlaken . . . | 18040 | 16 | 281 | 238 | 43 | 11831 | 6028 | 5837 | 34 | 22437 | 05 |
| Konolfingen . . . | 27076 | 18 | 491 | 361 | 130 | 36416 | 23285 | 13520 | 389 | 22618 | 74 |
| Laupen . . . . | 8713 | 12 | 107 | 73 | 34 | 6370 | 4259 | 2185 | 74 | — | — |
| Nidau . . . . . | 8691 | 5 | 42 | 25 | 17 | 4019 | 2587 | 2137 | 705 | — | — |
| Oberhasle . . . . | 7220 | 17 | 122 | 117 | 5 | 3124 | 3312 | 301 | 489 | — | — |
| Saanen . . . . | 4821 | 23 | 112 | 88 | 24 | 5136 | 3318 | 1905 | 87 | — | — |
| Schwarzenburg . . | 10894 | 18 | 191 | 164 | 27 | 5333 | 3425 | 1908 | — | — | — |
| Seftigen . . . . | 19037 | 17 | 319 | 269 | 50 | 15971 | 10435 | 6743 | 1207 | 2409 | 58 |
| Signau . . . . | 22787 | 25 | 580 | 485 | 95 | 19706 | 20594 | 2211 | 3099 | 11576 | 10 |
| Obersimmenthal . . | 7826 | 18 | 131 | 106 | 25 | 3804 | 2828 | 979 | 3 | 548 | 66 |
| Niedersimmenthal . | 9734 | 11 | 103 | 61 | 42 | 4044 | 3479 | 1051 | 486 | — | — |
| Thun . . . . . | 24308 | 14 | 340 | 212 | 128 | 15471 | 12370 | 4314 | 913 | 500 | — |
| Trachselwald . . . | 22510 | 12 | 281 | 233 | 48 | 13147 | 9678 | 4012 | 543 | — | — |
| Wangen . . . . | 16981 | 11 | 188 | 166 | 22 | 10615 | 10212 | 2874 | 2471 | 434 | 78 |
| | 352115 | 15 | 5378 | 3853 | 1525 | 292642 | 243412 | 70882 | 21652 | 95740 | 55 |

(Direktion des Armenwesens. Tabelle II.)

| Amtsbezirke. | Bevölkerung nach Abrechnung der Burger in denjenigen Gemeinden, die burgerl. Armen-Pflege führen. | Unterstützte auf 1000 Seelen. | Krankenkasse. | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Unterstützte. | | | Total. | | Saldo. | | Fonds. | |
| | | | Burger. | Einsaßen. | Total. | Einnahmen. | Ausgaben. | Aktiv. | Passiv. | | |
| | | | | | | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Rp. |
| Aarberg . . . . | 14893 | 10 | 108 | 36 | 144 | 3614 | 1478 | 2351 | 215 | — | — |
| Aarwangen . . . | 23879 | 14 | 264 | 64 | 328 | 5272 | 3108 | 2196 | 32 | 2050 | — |
| Bern . . . . . | 49161 | 10 | 169 | 325 | 494 | 14378 | 9485 | 4968 | 75 | 7377 | 23 |
| Büren . . . . . | 3873 | 4 | 9 | 6 | 15 | 1174 | 231 | 943 | | — | — |
| Burgdorf . . . . | 24174 | 14 | 135 | 195 | 330 | 5489 | 3462 | 2452 | 425 | 3757 | 81 |
| Erlach . . . . . | 5235 | 8 | 35 | 6 | 41 | 1146 | 805 | 626 | 285 | 987 | 45 |
| Fraubrunnen . . . | 12260 | 6 | 49 | 21 | 70 | 3557 | 717 | 2847 | 7 | — | — |
| Frutigen . . . . | 10002 | 15 | 133 | 18 | 151 | 2119 | 1103 | 1313 | 27 | 711 | 62 |
| Interlaken . . . | 18040 | 14 | 240 | 21 | 261 | 4984 | 1918 | 3078 | 12 | — | — |
| Konolfingen . . . | 27076 | 11 | 221 | 82 | 303 | 6756 | 2089 | 4786 | 119 | 7516 | 84 |
| Laupen . . . . | 8713 | 9 | 53 | 29 | 82 | 1619 | 1066 | 609 | 56 | 1626 | 93 |
| Nidau . . . . . | 8691 | 4 | 26 | 10 | 36 | 2455 | 730 | 1740 | 25 | — | — |
| Oberhasle. . . . | 7220 | 16 | 113 | 6 | 119 | 1608 | 806 | 802 | — | — | — |
| Saanen . . . | 4821 | 37 | 133 | 47 | 180 | 892 | 725 | 218 | 51 | — | — |
| Schwarzenburg . . | 10894 | 13 | 122 | 23 | 145 | 2667 | 1297 | 1370 | — | — | — |
| Seftigen . . . . | 19037 | 11 | 171 | 41 | 212 | 3835 | 1595 | 2296 | 56 | — | — |
| Signau . . . . | 22787 | 15 | 266 | 83 | 349 | 4353 | 2641 | 1712 | — | 1794 | 58 |
| Obersimmenthal . . | 7826 | 21 | 127 | 37 | 164 | 1481 | 1085 | 491 | 95 | 836 | 11 |
| Niedersimmenthal . | 9734 | 14 | 108 | 24 | 132 | 2253 | 1315 | 1004 | 66 | — | — |
| Thun . . . . . | 24308 | 9 | 135 | 75 | 210 | 5090 | 2448 | 2783 | 141 | 1261 | 69 |
| Trachselwald . . . | 22510 | 11 | 196 | 50 | 246 | 3527 | 2679 | 1040 | 192 | — | — |
| Wangen . . . . | 16981 | 6 | 74 | 30 | 104 | 4850 | 1800 | 3060 | 10 | 174 | — |
| | 352115 | 12 | 2887 | 1229 | 4116 | 83409 | 42583 | 42715 | 1889 | 28094 | 26 |

von den Aktivrestanzen im angegebenen Betrage von Fr. 40,882 abgezogen, so erzeigt sich eine Aktivrestanz von Fr. 49,230.

Diese bedeutenden Passivrestanzen, bei welchen die Gemeinden Bern, Frutigen, Langnau und Niederbipp am meisten betheiligt sind, sollten vermieden und, wo die übrigen Einkünfte nicht ausreichen, die Beiträge der Spendkassen-Mitglieder eingefordert werden.

6. Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre | 1859 | Fr. | 32. 35 |
| „ „ | 1860 | „ | 34. 74 |
| „ „ | 1861 | „ | 36. 60 |
| „ „ | 1862 | „ | 45. 26 |

also von Jahr zu Jahr eine Zunahme im Maß der Unterstützung bei Abnahme der Zahl der Unterstützten.

7. Die Kapitalfonds der Spendkassen sind bereits auf Fr. 95,740. 55 angewachsen.

## B. In Betreff der Krankenkassen.

1. Der Etat hatte pro 1861 4317 Unterstützte;
„ 1862 4116 „

Also eine Verminderung im Jahre 1862 um 201 Personen, woran die Amtsbezirke Bern, Burgdorf, Erlach, Fraubrunnen, Frutigen, Konolfingen, Laupen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Trachselwald und Wangen betheiligt sind.

2. Die unterstützten Einsaßen bilden beinahe 30% der sämmtlichen Unterstützten; im Jahre 1861 31 und im Jahre 1860 28%.

3. Die Einnahmen betrugen i. J. 1861 Fr. 81,863. 05
„ „ „ „ 1862 „ 83,409. —
Also eine Mehreinnahme „ 1862 Fr. 1,545. 95
woran die Amtsbezirke Aarberg, Bern, Büren, Erlach, Frau-

brunnen, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Nidau, Signau, Trachselwald und Wangen betheiligt sind.

4. Die Ausgaben betrugen i. J. 1861 Fr. 47,236. 10
" " " " 1862 " 42,583. —
Also eine Minderausgabe " 1862 Fr. 4,653. 10
woran die Amtsbezirke Aarberg, Burgdorf, Fraubrunnen, Frutigen, Konolfingen, Nidau, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Obersimmenthal, Niedersimmenthal und Trachselwald betheiligt sind.

5. Die Aktivrestanzen betrugen i. J. 1861 Fr. 34,626. 95
" " " " 1862 " 42,715. —
Also mehr " 1862 " 8,088 05

6. Das Kapitalvermögen der Krankenkassen steigt auf Fr. 28,094. 26.

Das Verhältniß der unterstützten Dürftigen zur Bevölkerung stellt sich wie folgt:

Auf 1000 Seelen Bevölkerung kommen im Durchschnitt
aus der Spendkasse Unterstützte 15
" " Krankenkasse " 12
Zusammen 27

Unter diesem Durchschnitte stehen 11 Amtsbezirke: Nidau mit 9‰, Büren mit 10‰, Wangen mit 17‰, Erlach mt 18‰, Fraubrunnen mit 18‰, Aarberg mit 20‰, Laupen mit 21‰, Bern mit 23‰, Thun mit 23‰, Trachselwald mit 23‰, Niedersimmenthal mit 25‰. Ueber dem Durchschnitte stehen ebenfalls 11 Amtsbezirke: Seftigen mit 28‰, Konolfingen mit 29‰, Burgdorf mit 39‰, Interlaken mit 30‰, Schwarzenburg mit 31‰, Oberhasle mit 33‰, Aarwangen mit 35‰, Frutigen mit 36‰, Obersimmenthal mit 39‰.

Die Vergleichung der Reihenfolge der Amtsbezirke bei der Notharmenzahl mit der Reihenfolge bei der Zahl der Dürftigen mag zu allerlei Betrachtungen führen über die Art und Weise, wie die freiwillige Armenpflege in den verschiedenen Bezirken mehr oder weniger ihre Thätigkeit entwickelt.

Folgende Gemeinden haben bis dahin keine Abschrift ihrer Statuten für die Spendkasse in das Archiv der Direktion gesandt:

Rüthi bei Büren, Oberried, Schwanden, Hofstetten, Ebligen, Brienzwyler, Saxeten, Isenfluh, Lütschenthal, Gündlischwand, Aarmühle, Grindelwald, Lauterbrunnen, Hauben, Studen, Tüscherz-Alferme, Epsach, Gadmen, Gsteig, Mühlethurnen.

Ebenso ist bis jetzt keine Abschrift der Statuten für die Krankenkasse in das Archiv der Direktion gelangt aus folgenden Gemeinden: Lyßach, Brienz, Oberried, Schwanden, Hofstetten, Ebligen, Brienzwyler, Grindelwald, Lauterbrunnen, Dießbach, Hauben, Häutligen, Studen, Tüscherz-Alferme, Epsach, Mühlethurnen.

### 3. Amtsversammlungen.

Die selbstständigen Maßnahmen der Amtsversammlungen, sowie ihre Anträge an obere Behörden sind in einem besondern Rapporte der Direktion unterm 15. März 1864 zusammengestellt und darauf wird hier hingewiesen.

## IV. Besondere direkte Unterstützungen.

### 1. Spenden.

Die fixen Spenden variiren von 90 Rp. bis Fr. 54. 35 vierteljährlich; deren wurden entrichtet:

im Jahre 1862 an 439 Personen Fr. 17,846. 10
" " 1863 " 326 " " 16,687. 85

Es ist also gegenüber 1862 in der Personenzahl eine Verminderung von 16 und in der Gesammtunterstützungssumme eine solche von Fr. 1148. 25 eingetreten.

Temporäre Spenden wurden 52 für inwärtige Arme verabreicht im Betrag von Fr. 1876. 95.

### 2. Handwerkstipendien.

Solche erhielten 37 Personen, die daherigen Auslagen belaufen sich auf Fr. 3350.

## V. Armenanstalten.

### 1. Staatsarmenanstalten.

Es sind vier Staatsarmenanstalten, nämlich: die Verpflegungsanstalt in der Bärau, welche bestimmt ist, solche erwachsene und gebrechliche Notharme aufzunehmen, welche aus diesem oder jenem Grunde bei Privaten entweder gar nicht oder nur mit sehr großen Kosten untergebracht werden können; die Erziehungsanstalten für Knaben zu Aarwangen und für Mädchen zu Rüggisberg, welche bestimmt sind, arme, der öffentlichen Versorgung anheimgefallene, geistig begabte und sittlich noch unverdorbene Kinder vom 6. bis 12. Jahre aufzunehmen und zu erziehen, und die Rettungsanstalt Landorf für Knaben, welche bestimmt ist, solche arme und verwahrloste Knaben von 8 bis 12 Jahren aufzunehmen, deren Neigungen und Handlungen von bestimmter Verdorbenheit zeugen, deren Alter und sonstige Fähigkeiten aber von einer sorgfältigen Erziehung Rettung und Besserung hoffen lassen.

Die drei erstgenannten Anstalten dienen nur dem alten Kantonstheil, während die letztgenannte auch von dem neuen benutzt werden kann.

Verpflegungsanstalt Bärau. In derselben waren auf 1. Januar 144 männliche und 99 weibliche, zusammen 243 Pfleglinge. Im Laufe des Jahres sind nun eingetreten 19 männliche und 3 weibliche, im Ganzen 22 Pfleglinge. Ausgetreten sind dagegen, die Todesfälle von 12 männlichen und 4 weiblichen Pfleglingen inbegriffen, 17 männliche und 4 weibliche Pfleglinge. Auf 31. Dezember waren 146 männliche und 98 weibliche Pfleglinge in der Anstalt. Die durchschnittliche Zahl der Pfleglinge betrug 242. Davon waren:

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Im Alter von | 20 | bis | 30 | Jahren | 15 | männl. | 2 | weibl. | zus. | 17 | Pflegl. |
| „ „ | „ | 30 | „ | 40 | „ | 21 | „ | 14 | „ | „ | 35 | „ |
| „ „ | „ | 40 | „ | 50 | „ | 29 | „ | 25 | „ | „ | 54 | „ |
| „ „ | „ | 50 | „ | 60 | „ | 26 | „ | 23 | „ | „ | 49 | „ |
| „ „ | „ | 60 | „ | 70 | „ | 35 | „ | 26 | „ | „ | 61 | „ |
| „ „ | „ | 70 | „ | 80 | „ | 12 | „ | 7 | „ | „ | 19 | „ |
| „ „ | über | 80 | | | „ | 7 | „ | — | „ | „ | 7 | „ |

15 Pfleglinge waren blind und 78 taubstumm.

Die Kostgeldereinnahmen betrugen Fr. 15,551. 27, die Gesammtausgaben Fr. 39,401. 77. Die Kosten beliefen sich per Pflegling: für Nahrung auf Fr. 156. 58; für Verpflegung auf Fr. 42. 68 und für Verwaltung auf Fr. 25. 90, im Ganzen per Pflegling also auf Fr. 225. 16.

Einnahmen kamen auf den Pflegling für Arbeiten Fr. 12. 24; für Landwirthschaft Fr. 29. 05 und für Kostgelder Fr. 67. 35, im Ganzen per Pflegling also Fr. 108. 64. Der Staat mußte per Pflegling beitragen Fr. 116. 52, was für durchschnittlich 242 Pfleglinge die Summe von 28,198 Franken 25 Cent. ergibt.

In der zweiten Hälfte des Jahres wurde an Stelle des Herrn Hännis, Herr Christian Baumgartner zum Anstaltsvorsteher gewählt.

Knabenerziehungsanstalt Aarwangen. Im Monat März wurde, gemäß regierungsräthlichem Beschlusse, die Anstalt von Köniz nach Aarwangen in die sogenannte Kornhausdomaine verlegt, wozu ein Gütercomplex von circa 56 Jucharten gehört. Da nahmen die Hand- und Landarbeiten die Zöglinge so in Anspruch, daß der Unterricht bis Mitte Oktober eingestellt werden mußte.

Neben den Hand- und Landarbeiten wurden die Zöglinge auch mit der Schneiderei und Schusterei, jedoch blos für den Anstaltsbedarf, beschäftigt.

Die Durchschnittszahl der Zöglinge betrug 40. Auf Ende Jahrs befanden sich 43 in der Anstalt, von welchen 10 erst im Juli eingetreten, 31 über 10 Jahre alt und 12 unter 10 Jahren waren.

Sie vertheilen sich nach ihren Wohnsitzgemeinden auf die Amtsbezirke wie folgt: Aarberg 1, Aarwangen 3, Bern 6, Erlach 1, Frutigen 1, Interlaken 3, Konolfingen 1, Oberhasle 2, Obersimmenthal 1, Saanen 1, Schwarzenburg 4, Seftigen 4, Signau 5, Thun 4, Trachselwald 2 und Wangen 1.

Der Staatszuschuß an die Anstalt betrug Fr. 9694. 48, jeder Zögling kostet bei der Durchschnittszahl von 40, Fr. 242. (Anno 1862 Fr. 307.)

Der Vorsteher der Anstalt, Herr Meyer, sprach sich über die Zukunft derselben dahin aus: „Ist aber unser Gut einmal auf dem Fuß, auf den es gebracht werden kann und soll, so können bei dem bisherigen Credite (von 10,000 Franken) einerseits mehr Zöglinge aufgenommen und anderseits ein dritter Lehrer angestellt werden.“

Mädchenerziehungsanstalt zu Rüggisberg. Darin waren auf 1. Jänner 43 Zöglinge, im Laufe des Jahres traten 18 aus, während nur 7 neu aufgenommen wurden; Ende Jahres befanden sich also daselbst 32. Die Durchschnittszahl war 37.

Die Gesammtausgaben betrugen Fr. 23,443. 34, die Gesammteinnahmen aber nur Fr. 18,528. 95, das Mindereinnehmen von Fr. 4419. 89 wurde vom Staate beigeschossen. Jeder Zögling kostete im Berichtjahre Fr. 132. 83 oder täglich Rp. 36.

Rettungsanstalt Landorf. Die Anstalt zählte durchschnittlich 32 Zöglinge (mit Einschluß eines Güterknaben und eines halbblinden ältern Zöglings. Von denselben wurden 7 confirmirt und bei Lehrmeistern untergebracht und dafür 6 neue aufgenommen.

Mit Unterricht, dem vorwiegend die Winterszeit gewidmet wurde, ging die Landarbeit die übrige Jahreszeit Hand in Hand; Ersterer erreichte so ziemlich, wenn auch mit viel Mühe, das Ziel einer Primarschule und die landwirthschaftlichen Arbeiten befähigen die Zöglinge zu jedem Lebensberuf, dem sie sich später widmen wollen. — Ueber die körperliche und geistige Entwicklung, sowie das Betragen der Zöglinge sprach der Vorsteher, Herr Ledermann, seine Zufriedenheit aus.

Die Kosten beliefen sich auf Fr. 8458. 78, oder pr. Zögling auf Fr. 264. 33.

2) Subventionirte Armenanstalten.

In dieser Beziehung unterscheidet das Gesetz vom 8. September 1848 zwischen „allgemeinen Privatarmenerziehungs-Anstalten" und von den Gemeinden oder Armenvereinen gegründeten „gemeinschaftlichen Be-

zirksarmen-Anstalten" und schreibt vor, daß von ersteren Anstalten nur solche auf die Staatsunterstützung von Fr. 50 für jedes Kind Anspruch haben sollen, welche in Bezug auf Organisation, innere Einrichtung, Unterricht und Erziehung überhaupt den vom Regierungsrathe näher zu bestimmenden Erfordernissen entsprechen, daß Bestimmung und Einrichtung der letztern Anstalten zunächst der Genehmigung des Regierungsraths unterworfen, daß in denselben die bedürftigen Staatsbürger ohne Unterschied des Heimatortes aufzunehmen seien und daß bei nachgewiesener Unzulänglichkeit eigener Hülfsmittel der Staat sich für jede verpflegte Person mit Fr. 50 betheilige.

Aus dem zu diesem Zwecke ausgesetzten jährlichen Credite erhielten im Jahr 1863 folgende Anstalten Beiträge: Der Waisen- oder Schachenhof im Amt Wangen; die Anstalt im Weißensteinhölzli im Amte Bern; die Armenerziehungsanstalten der Amtsbezirke Konolfingen, Pruntrut, Trachselwald und Courtelary. Die daherige Gesammtausgabe betrug Fr. 12,253. 12.

### 3. Viktoria-Stiftung.

Es wird über diese Anstalt einläßlicher berichtet, da sie unter besondere Aufsicht und Leitung des Staates gestellt ist.

Der Zweck dieser von Herrn Rudolf Schnell sel. aus Burgdorf gestifteten Anstalt ist die Erziehung von armen Mädchen aus allen Theilen des Kantons Bern. Nach dem Wortlaute seines Testaments sollen die Mädchen in der Anstalt gute Wohnung, einfache, reinliche Kleidung, eine gesunde, stärkende Nahrung und anbei einen Unterricht erhalten, der sie zu moralischen, sittsamen und nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft ausbildet und dadurch in den Stand

setzt, beim Austritte aus der Anstalt sich den Lebensunterhalt auf eine sichere und ehrbare Weise zu erwerben und später gute und tugendhafte Gattinnen und Hausmütter zu werden. Nach dem Willen des sel. Stifters soll die Zahl der aus den Mitteln der Stiftung jeweilen gleichzeitig zu erziehenden armen Mädchen allmählig bis auf wenigstens hundert gebracht werden.

Der Gang der Anstalt war im Berichtjahr ein sehr stiller und befriedigender. — Noch immer auf das provisorische Lokal in der sogenannten „May-Scheuer" gewiesen, deren verfügbarer Raum vollständig in Anspruch genommen war, mußte sie auf jede Erweiterung verzichten. Das Berichtjahr wurde mit 4 Familien von zusammen 40 Zöglingen begonnen und schloß mit der gleichen Zahl von Familien und Zöglingen. Es war dieß nicht ganz das gewünschte und früher sogar erwartete Ergebniß. Nachdem es gelungen war, die erst Mitte Juli 1862 begonnenen Neubauten so zu fördern, daß am Schlusse des Jahres die Mauerarbeit beendigt und das Hauptgebäude sogar unter Dach gebracht war, hoffte die Anstaltsdirektion, es möchte gelingen, mit dem Ganzen frühe genug zu Ende zu kommen, um vor Beginn des Winters die neue Anstalt beziehen und dann auch eine fünfte Familie aufnehmen zu können. Allein sie täuschte sich, denn so rasch der äußere Bau aufgeführt worden war, so langsam gieng es, — aus Gründen, die meist in der Sache lagen, jedenfalls ohne Schuld der Bauleitung und vielleicht zum Vortheil der Anstalt, — mit dem innern Ausbau. Das Jahr verstrich, ohne daß nur der Zeitpunkt der Eröffnung der Anstalt sich mit Sicherheit hätte bestimmen lassen. Dennoch schritt die Anstaltsdirektion am 19. Dezember zur Auswahl einer fünften Familie, wofür nicht weniger als 62 Anschreibungen vorlagen. Wie immer, war

die Schwierigkeit nicht die, aus den 62 Bewerberinnen 10 als solche zu bezeichnen, welche die Aufnahme verdienten, resp. für welche dieselbe Bedürfniß sei, sondern die Schwierigkeit war die, den 52 zurückbleibenden Bewerberinnen zu erklären, daß sie von der gleichen Wohlthat ausgeschlossen sein sollen. Die Anstaltsdirektion löste die Aufgabe nach ihrem besten Wissen und Gewissen, und fand einige Erleichterung darin, daß sie außer den 10 Kindern für die neu zu bildende fünfte Familie noch zwei solche zur Vertheilung unter die bereits bestehenden Familien aufnehmen konnte. Es betraf dieß 2 eigentliche Nothfälle, in welchen auch der Eintritt alsbald erfolgte.

Eine Lehrerin verließ im Laufe des Sommers die Anstalt, um sich ganz dem Schulunterrichte zu widmen.

Im Laufe des Herbstes folgte die weitere Wahl für die fünfte Familie. Theils die Hoffnung, die Anstalt noch vor Jahresschluß beziehen zu können, theils der Grundsatz, die Lehrerinnen wo möglich sich in die Anstalt einleben zu lassen, ehe ihnen die Leitung einer Familie übertragen wird, haben dazu bestimmt, diese Wahl schon dennzumal vorzunehmen.

Im Familienbestande der Vorsteherschaft ist keine Veränderung vorgekommen. — Der Gesundheitszustand der Anstaltsbewohner war erfreulich — ein einziger wirklicher Krankheitsfall ist vorgekommen, Todesfall dagegen keiner.

Der Unterricht in allen Fächern, welche zur Aufgabe einer guten Primarschule gehören, und der Landbau sind die beiden Pole, um welche sich das Leben der Anstalt bewegte. Wie früher, so bot auch im Berichtjahr der eigenthümliche Bestand und Charakter der Anstalt mancherlei Schwierigkeiten dar. Die Zöglinge werden meist den schlimmsten Familien-Kreisen entnommen. Daher fehlt es denselben entweder an

aller und jeder Vorbildung oder ihre Vorkenntnisse sind so verschieden, daß die Klassenbildung außerordentlich erschwert wird. Bei nur wenigen Zöglingen war in Folge ungesunder Constitution und geringen Gaben ein theilweiser Stillstand bemerkbar, bei der Mehrzahl sind aber Schulunterricht und Arbeit nicht ohne erfreulichen Erfolg geblieben; wobei dem Eifer und der Treue des Anstaltsvorstehers, seiner Gattin und der Lehrerinnen, anerkennendes Zeugniß gebührt.

Der Vorsteher bemerkt über die Verbindung der Landarbeit mit dem Unterricht Folgendes: „Der Segen der Arbeit giebt sich durch mancherlei erfreuliche Erscheinungen kund, besonders in seiner Rückwirkung auf den Schulunterricht, denn die Arbeit, mit erzieherischer Einsicht geleitet und mitgemacht, übt den Geist im freien, selbstständigen Denken und bietet ihm so eine wohlthätige Abspannung vom abstrakten Lehren und Lernen in der Schulstube. Dieser Wechsel entspricht dem beweglichen Kindergemüth und mit erneuter Lust und frischem Lerneifer kehrt das Mädchen vom Geschäft in Haus und Feld in die Schule zurück."

Das Neuhausgut von ungefähr 30 Jucharten urbaren Landes wurde ausschließlich vom Anstaltspersonal, d. h. von den 40 Zöglingen mit Hülfe der Lehrerinnen, des Vorstehers, eines Knechts und eines Taglöhners bebaut.

Der Gesammtertrag des Gutes betrug Fr. 5514. 88. Nach Abzug der reinen Ausgaben für die Landwirthschaft für die Verköstigung des Knechts mit Familie und für Samen im Belaufe von Fr. 3642. 09 verblieb Reinertrag Fr. 1872. 79, was nach dem Ankaufspreise des Gutes circa 2,97% ausmacht, wobei aber nicht zu vergessen ist, daß eine bedeutende Fläche urbaren Bodens durch die neuen Anstalts-Bauten in Anspruch genommen war, daß das Gut in höchst verwahrlostem Zustande übernommen und daß etwas mehr

als die Hälfte der berechneten landwirthschaftlichen Ausgaben durch den nothgedrungenen Ankauf von Futter, Stroh und Dünger verursacht wurde. Uebrigens lieferte außerdem der Tannwald der Anstalt für circa Fr. 1000 Bauholz zur Erstellung des Oekonomiegebäudes, welches in obiger Berechnung nicht veranschlagt ist. An den Anstaltshaushalt lieferte die Landwirthschaft einen Gesammtwerth von Fr. 2691. 57, wovon für den Unterhalt des Knechts und seines Knaben sowie eines Taglöhners abgehen Fr. 602. 10, so daß als Verbrauch des Anstaltshaushalts verblieben Fr. 2089. 47 oder auf die Zöglinge vertheilt, für jeden derselben durchschnittlich Fr. 52. 24.

| | |
|---|---|
| Die Gesammtkosten der Anstalt betrugen | Fr. 18,845. 73 |
| davon fallen auf Bauten der neuen Anstalt | „ 2,505. 99 |
| es bleiben somit eigentliche Anstaltskosten | Fr. 16,339. 74 |

Davon fallen:

| | |
|---|---|
| auf die Landwirthschaft | Fr. 3,254. 52 |
| auf die Haushaltung | „ 12,885 22 |

Die durchschnittlichen Ausgaben betrugen für jeden Zögling im Ganzen Fr. 297. 15.

Der aus den Kostgeldern der Zöglinge gebildete und zur Erleichterung ihres Fortkommens nach dem Austritte bestimmte „Erziehungsfond" ist am Ende des Berichtjahres auf Fr. 4944 angestiegen und zinstragend angelegt.

Das Stiftungsvermögen hat sich im Berichtsjahre vermehrt um Fr. 5030. 45 und betrug am 31. Dezember Fr. 769,337. 39.

## VI. Sammlung von Liebessteuern
bei größern Unglücksfällen.

Der Regierungsrath erließ unterm 29. Mai an sämmtliche Regierungsstatthalter ein Kreisschreiben, worin die Grund-

sätze aufgestellt sind, welche bei der Aufnahme von Schatzungen in größern Unglücksfällen sowie in der Vertheilung der für die Beschädigten geflossenen Liebesgaben befolgt werden sollen.

Im Berichtsjahre wurden folgende Gegenden des Kantons von größern Unglücksfällen (Hagel- und Wasserschaden) heimgesucht: Brienzwyler, Grindelwald, Guggisberg, Wahlen, Rüthi, Burgistein, Riggisberg, Rüggisberg, Lohnstorf, Mühlethurnen, Kirchenthurnen, Rümligen, Kaufdorf, Oberbütschel, Trommyl, Gelterfingen, Mühledorf, Gerzensee, Toffen, Homberg, Eriz, Horrenbach und Oberlangenegg,

Der von daher entstandene Schaden betrug nach amtlicher Schatzung:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Im Amtsbezirk | Seftigen, Hagelschlag, | Fr. | 439,938. 10 |
| „ „ | Thun, Hagelschlag, | „ | 53,479. 90 |
| „ „ | Laufen, „ | „ | 52,908. — |
| „ „ | Interlaken, Wasserschaden, | „ | 805. — |
| „ „ | Schwarzenburg, „ | „ | 300. — |
| | | Summa Fr. | 547,431. — |

Die am eidgenössischen Bettage in den Kirchen des Kantons für die Beschädigten gesammelten und sonst eingegangenen Liebessteuern sind auf Fr. 16,044. 32 angestiegen, wozu noch Fr. 1000 kommen, welche vom Regierungsrathe speziell für Seftigen bestimmt wurden. Eine vom Regierungsrathe ernannte Kommission hat sich mit der Vertheilung derselben beschäftigt; sie konnte aber ihre Arbeit im Berichtjahre nicht vollenden, weil sie die nöthigen Vervollständigungen der Akten anordnen und zu diesem Zwecke erst 1864 ihre Anträge bringen konnte. Der Regierungsrath genehmigte dieselben in der Weise, daß die Hagelbeschädigten im Verhältnisse zu 1 und die Wasserbeschädigten im Ver-

hältnisse zu $1^1/_2$ berücksichtigt wurden. Ferner wurden von den Gaben $^1/_6$ denjenigen Beschädigten zuerkannt, welche eine Staatssteuer bezahlen, $^2/_6$ denjenigen, welche keine Staatssteuer bezahlen, jedoch nicht Armenunterstützung genießen, und $^3/_6$ denjenigen, welche aus Armenfonds unterstützt werden.

Nach diesem Maßstabe fallen an Gaben auf die Gemeinden

| | | |
|---|---|---|
| Grindelwald . . | Fr. | 32. 93 |
| Brienzwiler . . | „ | 2. 41 |
| Wahlen . . . | „ | 1,549. 09 |
| Guggisberg . . | „ | 13. 17 |
| Burgistein . . . | „ | 1,759. 60 |
| Kaufdorf . . . | „ | 495. 69 |
| Kirchenthurnen . | „ | 334. 83 |
| Lohnstorf . . . | „ | 739. 21 |
| Mühlethurnen . | „ | 988. 60 |
| Riggisberg . . | „ | 3,222. 45 |
| Rümligen . . . | „ | 810. 52 |
| Rüthi . . . . | „ | 1,625. — |
| Gerzensee . . . | „ | 1,425. 51 |
| Mühledorf . . . | „ | 590. 10 |
| Gelterfingen . . | „ | 527. 85 |
| Riggisberg . . | „ | 1,212. 39 |
| Toffen . . . . | „ | 149. 13 |
| Eriz . . . . | „ | 659. 09 |
| Homberg . . . | „ | 177. 41 |
| Horrenbach . . | „ | 312. 76 |
| Oberlangenegg . | „ | 416. 58 |

## Staatsbeiträge aus dem Rathskredit.

Deren wurden vom Regierungsrath bewilligt und verabreicht den Brandbeschädigten von Seewis (Graubündten),

welche — nahezu 800 an der Zahl — im Juli einen Gesammtschaden von Fr. 950,000 erlitten hatten, ein solcher von Fr. 3000, und der neu gegründeten Anstalt für verwahrloste Knaben in der romanischen Schweiz ein solcher von Fr. 500; ferner dem Grimselhospiz Fr. 100.